



## Rechtsanwaltskanzlei Dr. Rathenau & Kollegen

Portugal - Algarve

Rua António Crisógono dos Santos, 29, Bl. 3, Escr. B, D,  
E, P-8600-678 Lagos  
Tel: +351-282-780-270  
Fax: +351-282-780-279  
Email: [anwalt@rathenau.com](mailto:anwalt@rathenau.com)  
Internet: [www.anwalt-portugal.de](http://www.anwalt-portugal.de)

### DIE MEHRWERTSTEUER IN PORTUGAL (JAHR 2011)

Stichwörter: Kreditvertrag, Darlehen, Portugal, Anwalt, Beratung

von Rechtsanwalt *Dr. Alexander Rathenau* ([anwalt@rathenau.com](mailto:anwalt@rathenau.com))

Die Mehrwertsteuer (*Imposto sobre o Valor Acrescentado*, kurz „IVA“) wird praktisch auf alle Gegenstände und Dienstleistungen erhoben, die zur Verwendung in Portugal gekauft und verkauft bzw. erbracht werden. Seit dem 1. Januar 2011 beträgt der Normalsatz 23 %. „Der portugiesische Endverbraucher wird im europäischen Vergleich stark belastet“, erklärt Rechtsanwalt Dr. Alexander Rathenau.

Die IVA wurde erst im Jahre 1986 in Portugal eingeführt. Geregelt ist sie im Mehrwertsteuergesetz (*Código do Imposto sobre o Valor Acrescentado*) sowie im Gesetz über die Mehrwertsteuer bei innergemeinschaftlichen Erwerben (*Regime do IVA nas Transacções intracomunitárias*). Sie entspricht – aufgrund der Rechtsangleichung innerhalb der EU – weitgehend der deutschen Umsatzsteuer. Da Portugal Teil der EU ist und auch den Euro als Währung eingeführt hat, müssen alle Rechnungen die neunstellige Umsatzsteuer (*Número de Identificação Fiscal*) tragen. Der Normalsatz der IVA stieg am 1. Januar 2011 von 21 % auf 23 %. Für bestimmte Gegenstände und Dienstleistungen gibt es niedrigere Sätze. Das EU-Recht schreibt lediglich vor, dass der Normalsatz mindestens 15 % und der ermäßigte Satz mindestens 5 % betragen muss.

Die IVA ist eine allgemeine Verbrauchsteuer auf den beim Verkauf von Gegenständen und erbrachten Dienstleistungen erzielten Mehrwert. Steuerpflichtiger für Zwecke der IVA ist jede Person, die im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit steuerbare Gegenstände oder Dienstleistungen liefert bzw. erbringt. Liegt der Jahresumsatz einer solchen Person jedoch unter einem bestimmten Schwellenwert, der in Portugal grundsätzlich bei 10.000,00 € liegt, muss sie bei ihren Verkäufen keine IVA in Rechnung stellen. Nur in Ausnahmefällen fällt keine IVA an, insbesondere bei sozialen Berufen, die als solche anerkannt sind und im Gesundheitsbereich.

Zwar wird die IVA vom Verkäufer – d.h. dem Steuerpflichtigen – an den Fiskus abgeführt, tatsächlich gezahlt wird sie aber vom Käufer zusammen mit dem Kaufpreis. Durch die Erhöhung der IVA auf 23 % wird der portugiesische Endverbraucher im europäischen Vergleich stark belastet und der in Portugal ansässige Verkäufer bzw. Dienstleistungserbringer muss durch die Steuererhöhung seine Ware bzw. Dienstleistung teurer anbieten.

Zu erwähnen ist, dass Gegenstände oder Dienstleistungen, die an Kunden außerhalb der EU verkauft werden, nicht mit der IVA belastet werden. Auf Einfuhren in die EU wird jedoch IVA erhoben. Dadurch wird die Steuergerechtigkeit gewahrt und Sorge dafür getragen, dass auf dem europäischen Markt für Hersteller aus der EU und Anbieter von außerhalb der EU die gleichen Wettbewerbsbedingungen gelten.

Oft bestehen Zweifel darüber, wie die IVA im Rahmen einer Produktionskette in Rechnung gestellt wird. Das Grundmodell lautet: Bei einem Verkauf schuldet ein Steuerpflichtiger dem portugiesischen Fiskus IVA in Höhe von 23 % des Verkaufspreises, aber er, d.h. der Steuerpflichtige, kann von diesem IVA-Betrag die IVA abziehen, die ihm bereits bei seinen eigenen Erwerben auf der vorangehenden Absatzstufe in Rechnung gestellt wurde. Man spricht hier vom „Vorsteuerabzug“. Durch diesen "Vorsteuerabzug" wird eine Doppelbesteuerung vermieden und dafür gesorgt, dass die IVA nur für den auf der jeweiligen Produktions- oder Absatzstufe hinzugefügten Mehrwert entrichtet wird. Da der Endpreis der Gegenstände oder Dienstleistungen die Summe der auf den vorangehenden Stufen jeweils hinzugefügten Mehrwerte ist, ist auch der Endbetrag der IVA die Summe der auf den einzelnen Stufen gezahlten IVA. Zwei Produktionsstufen sollen durch Beispiele illustriert werden.

Beispiel der Stufe 1: Die Firma „Areia & Brita“ verkauft Kies an das Bauunternehmen „Belas Construções“ im Wert von 10.000,00 € zzgl. 23 % IVA, d.h. die Rechnung weist 12.300,00 € auf. Die 2.300,00 € müsste die Firma „Areia & Brita“ eigentlich an den Fiskus abführen. Da sie aber in dem betreffenden Steuerzeitraum ein Arbeitsgerät im Wert von 5.000,00 € zzgl. 23 % IVA (d.h. 6.150,00 €) erworben hat, kann sie die IVA von 1.150,00 € als Vorsteuer von dem eigentlich geschuldeten IVA-Betrag abziehen (2.300,00 € - 1.150,00 € = 1.150,00 €) und muss demnach nur 1.150,00 € an den Fiskus abführen. Der Verkäufer des Arbeitsgeräts muss seinerseits die von ihm in Rechnung gestellte IVA (1.150,00 €) an den Fiskus abführen, so dass dieser insgesamt 2.300,00 € erhält, also den IVA-Betrag, der ihm aus dem Verkauf des Kieses zusteht.

Beispiel der Stufe 2: Die Firma „Areia & Brita“ hat dem Bauunternehmen „Belas Construções“ IVA in Höhe von 2.300,00 € gezahlt (s. o. Stufe 1) und z.B. beim Einkauf von Büromaterial weitere 700,00 € IVA, insgesamt also 3.000,00 € IVA, bezahlt. Verkauft die Firma „Areia & Brita“ den von ihr erzeugten Kies im Wert von 20.000,00 €, stellt es dem Abnehmer diesen Betrag plus 23 % IVA, also 24.600,00 € in Rechnung. Eigentlich müsste sie diese 4.600,00 € IVA an den Fiskus abführen. Sie kann jedoch die genannten 3.000,00 € als Vorsteuer abziehen und muss daher nur 1.600,00 € abführen. Der Fiskus erhält diese 1.600,00 € von der Firma „Areia & Brita“ plus 1.150,00 € von dem Bauunternehmen „Belas Construções“ (s.o. Stufe 1) plus 1.150,00 € von dem Verkäufer des Arbeitsgeräts an die Firma „Areia & Brita“ (s.o. Stufe 1) plus 700,00 € von dem Verkäufer von Büromaterial an die Firma „Areia & Brita“. 1.600,00 € (von der Firma „Areia & Brita“) plus 1.150,00 € (von dem Bauunternehmen „Belas Construções“) plus 1.150,00 € (vom Verkäufer des Arbeitsgeräts) plus 700,00 € (vom Verkäufer des Büromaterials) ergeben insgesamt 4.600,00 €, d.h. den korrekten Betrag für einen Verkauf im Wert von 20.000,00 €.

---

Stichwörter:

Scheidung, Ehe, Güterstand, Trennung, Hochzeit, Standesamt, Portugal Anwalt, Anwalt Portugal, Rechtsanwalt Portugal, Portugal Rechtsanwalt, Recht Portugal, Portugal Recht, Grundstücksrecht Portugal, Steuerrecht Portugal, Immobilienrecht Portugal, Kanzlei Portugal, Anwaltskanzlei Portugal, Anwalt Algarve, Portugiesisches Recht, Vertrag Portugal, Übersetzung portugiesisch, Beglaubigung Portugal, Rechtsberatung Portugal, Vertragsrecht Portugal, Grundstücksrecht Portugal, Baurecht Portugal, Verwaltungsrecht Portugal, Gesellschaftsrecht Portugal, Steuerrecht Portugal, Familienrecht Portugal, Erbrecht Portugal, Gesetze Portugal, Notar Portugal, Portugal Notar, Gerichte Portugal, Justiz Portugal, portugiesische Justiz, Verordnung Portugal, Auto Portugal, Advokat Portugal, Portugal Advokat, deutscher Rechtsanwalt Portugal, Deutsch-portugiesische Handelskammer, Deutsch-Portugiesische Industrie- und Handelskammer, Portugiesische Sprache, Beratung Portugal, Lagos Anwalt, Anwalt Lagos, Advogado Lagos, Advogado Portugal, Anwaltssozietät Portugal, Fragen zum portugiesischen Recht, Lawyer portugal, Lawyer Algarve, Solicitor Portugal, Solicitor Algarve, Portuguese Law.

